

Merkblatt:

Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung und Inbetriebsetzung von Photovoltaikanlagen

1. notwendige Unterlagen zum Netzanschlussbegehren einer Photovoltaikanlage:

- Formlose Anfrage zur Netzverträglichkeitsprüfung (unabhängig von der Anlagengröße)
- Datenerfassungsblatt der Photovoltaikanlage [Formular: Datenblatt Photovoltaikanlage](#)
- bei Einsatz von Batteriespeichern ist zwingend auch das Datenerfassungsblatt Batteriespeichersysteme auszufüllen [Formular: Datenerfassungsblatt-Batteriespeichersysteme](#)
- Maßstabsgerechter Lageplan (inkl. Flurstücknr.) mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Anlage

Hinweis zu Abschnitt 1:

Im Netzgebiet der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH wird für jede angefragte Erzeugungsanlage eine Netzprüfung durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass der Zeitraum für diese Prüfung gemäß § 8 Abs. 6 EEG bis zu 8 Wochen beginnend ab Eingang aller für die netztechnische Prüfung erforderlichen Unterlagen betragen kann.

Daher empfehlen wir mit dem Bau der Anlage abzuwarten, bis Ihnen eine schriftliche Bestätigung mit Ergebnis der durchgeführten Netzprüfung vorliegt.

Sollte ein Netzausbau erforderlich sein werden wir Sie entsprechend informieren.

2. Unterlagen für die Umsetzung eines Netzausbaus (nur falls erforderlich)

- schriftliche Bestätigung des Anlagenbetreibers über die Beauftragung zum Bau der Photovoltaikanlage

Hinweis zu Abschnitt 2:

Ein im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlage möglicherweise notwendig werdender Netzausbau, kann aufgrund von z.B. Planungen, Genehmigungsprozessen und Bauarbeiten einen zusätzlichen Ausführungszeitraum von bis zu 12 Wochen in Anspruch nehmen. Bei großen und komplexen Maßnahmen kann dieser Zeitraum sogar überschritten werden.

3. Die folgenden Unterlagen sind vor Montage der Messeinrichtung einzureichen:

- Inbetriebsetzungsantrag [Formular: Zur Inbetriebsetzung einer elektrischen Anlage](#)
- 1- poliger Übersichtsplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel
- Maßstabsgerechter Plan vom Aufstellungsort, Verknüpfungspunkt (in besonderen Fällen)
- Konformitätsnachweise nach VDE-AR-N 4105:2011-08
- Datenblätter der eingesetzten PV-Module
- Kopie der Meldebestätigung durch die Bundesnetzagentur (§ 6 EEG 2017)
- Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz, unterschrieben vom Anlagenbetreiber, der verantwortlichen Elektrofachkraft und dem Anlagenerrichter in zweifacher Ausfertigung [Formular: Inbetriebsetzungsprotokoll für EEG-Anlagen](#)
- Serien-Nummern der Module (Lieferschein oder Flashliste der Module)
- Fragebogen EEG-Umlage Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH [Formular: Fragebogen EEG-Umlage](#)
- Formular mit Kontaktdaten [Formular: Bankverbindung/Abrechnung der Stadtwerke Heidelberg Netze](#)

Hinweis zu Abschnitt 3:

Erfolgt eine Inbetriebnahme ohne Beisein der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH ist eine aussagekräftige Dokumentation nach § 3 Nr.30 EEG 2017 erforderlich (z.B. Fotos, Nachweis der Stromerzeugung usw.).

4. Unterlagen für das Einspeisemanagement nach § 9 EEG 2017 (vor Montage der Messeinrichtung):

- Bestellung des Funkrundsteuerempfängers (FRE) gemäß § 9 EEG 2017, sofern keine dauerhafte Leistungsreduzierung nach § 9 Absatz 2 Satz 2 b) EEG 2017 (70% Regelung) erfolgt [Bestellformular Funkrundsteuerempfänger](#)
- Sollte am Netzverknüpfungspunkt die PV-Anlage auf 70% der maximalen Wirkleistungseinspeisung eingestellt werden, wird das Formular [Bestätigung der dauerhaften Leistungsbegrenzung nach § 9 EEG](#) benötigt.

Hinweis zu Abschnitt 4:

Die technische Umsetzung des Einspeisemanagements gemäß § 9 EEG 2017 erfolgt in unserem Netzgebiet derzeit mittels Funkrundsteuertechnik (FRE). Die Technische Richtlinie der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zur Leistungsreduzierung gemäß § 9 EEG ist entsprechend zu beachten. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

5. Allgemeine Hinweise:

- Für den Messstellenbetrieb sind die Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes anzuwenden. Bei einem Messstellenbetrieb durch SWH-N, gelten die im Rahmen der Netznutzung veröffentlichten Preise bzw. die entsprechenden Preisobergrenzen.
- Die Inbetriebsetzung setzt die Installation des empfangsbereiten Funkrundsteuerempfängers voraus (entfällt bei dauerhafter Leistungsreduzierung nach § 9 EEG 2017).
- Beim Einsatz von Batteriespeicher ist der FNN – Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“ zu beachten bzw. einzuhalten. [Diesen finden Sie auf unserer Homepage](#)
- Weitere Inbetriebnahmetermine bzw. Anfahrten aufgrund fehlender Komponenten und Funktionalität werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Vorlage von unvollständigen Unterlagen kann keine zeitnahe Bearbeitung erfolgen. Um zeitliche Verzögerungen zu minimieren, sollten immer die aktuell im Internet veröffentlichten Formulare verwendet werden.

Ihre Ansprechpartner für Rückfragen:

Torsten Müller
Tel: 06221- 513 2374
Fax: 06221- 513 3334
einspeiser@swhd.de

Markus Maier
Tel: 06221- 513 2905
Fax: 06221- 513 3334
einspeiser@swhd.de

Alle aufgeführten Formulare (blau unterlegt) finden Sie unter folgendem Link: [Formulare Erzeugungsanlagen](#)